



5 JAHRE ORIGINAL KAWAI PIANO GARANTIE

KAWAI Pianos zeichnen sich durch höchste Güte und Qualität aus. Damit Sie sich sicher sein können diese Qualität auch lange zu genießen, geben wir Ihnen eine 5-jährige Garantie auf die Verarbeitungsqualität und die verwendeten Materialien. Sie als Kunde haben bei einem Kauf dieses KAWAI Pianos von einem Händler eine gesetzliche Gewährleistung, die durch diese Garantie nicht eingeschränkt wird.

Diese Garantie räumt Ihnen also zusätzliche Rechte ein.

Dies vorausgeschickt, leisten wir als Hersteller Ihnen gegenüber eine Garantie für dieses Piano zu den folgenden Bedingungen:

Allgemeine Bestimmungen

(1)

Mit dieser Garantie haften wir dafür, dass dieses neu hergestellte Piano zum Zeitpunkt der Übergabe vom Händler an den Verbraucher, die in unserer Produktbeschreibung für dieses Piano aufgeführten Eigenschaften aufweist. Ein Mangel liegt nur dann vor, wenn der Wert oder die Gebrauchstauglichkeit des Pianos erheblich gemindert ist.

(2)

Diese Garantie wird kostenlos gewährt durch:

KAWAI Europa GmbH

Europark Fichtenhain A 15

47807 Krefeld, Deutschland.

(3)

Diese Garantie gilt für alle KAWAI Pianos der Anytime und Aures Serien sowie für alle akustischen Klaviere und Flügel.

Die Dauer der Garantie beträgt 5 Jahre ab dem Kaufdatum.

Voraussetzung dafür ist der Neuerwerb des KAWAI Pianos von einem KAWAI-Vertragshändler.

(4)

Dieses Piano fällt nur dann unter diese Garantie, wenn es von einem in einem der Länder im Geltungsbereich (siehe nachfolgende Liste) ansässigen Händler gekauft wurde, es bei Auftreten des Mangels in diesen Staaten betrieben wird und Garantieleistungen auch in diesen Ländern erbracht werden können. Mängel müssen uns innerhalb von zwei (2) Monaten nach Kenntnis angezeigt werden.

Die Garantie ist nicht übertragbar und ist nicht gültig für Produkte, die außerhalb der genannten Länder erworben wurden.



Geltungsbereich Länder: Albanien, Belgien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

(5)

Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen müssen Sie als Kunde die Originalrechnung, Seriennummer sowie eine deutliche Beschreibung des Mangels dem Händler vorlegen, bei dem Sie das Produkt erworben haben.

Ihr Händler erhält möglicherweise von der KAWAI Europa GmbH oder dem Kawai Länder Vertrieb die Genehmigung, das Produkt durch das eigene technische Personal zu prüfen. Andernfalls wird das Produkt an einen autorisierten Servicepartner, den Kawai Länder Vertrieb oder an die KAWAI Europa GmbH geliefert und anschließend an den Händler zurückgegeben.

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, das Produkt durch einen, von der KAWAI Europa GmbH nicht autorisierten, Dritten reparieren zu lassen. Für diesen Fall bestehen keine weiteren Garantieansprüche.

(6)

Die KAWAI Europa GmbH wird beliebige Komponenten nach eigener Maßgabe reparieren oder ersetzen.

Die KAWAI Europa GmbH kann nach eigenem Ermessen entscheiden, das Piano durch ein ähnliches Modell mit einem ähnlichen Alter und Zustand zu ersetzen oder eine Entschädigung für die verbleibende Garantiedauer in Höhe des Zeitwertes bereitzustellen.

Ein ähnliches Modell mit einem ähnlichen Alter wird mit einer Garantie bereitgestellt, die der verbleibenden Garantiedauer des betroffenen Produkts zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Garantie entspricht.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit für dieses Piano; ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum der KAWAI Europa GmbH über.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(7)

Soll das Piano in einem anderen als dem Land betrieben werden, für das es ursprünglich entwickelt und produziert wurde, müssen eventuell Veränderungen am Piano vorgenommen werden, um es an die technischen und / oder sicherheitstechnischen Normen dieses anderen Landes anzupassen. Solche Veränderungen sind nicht auf Material- oder Verarbeitungsfehler des Pianos zurückzuführen und werden von dieser Garantie nicht abgedeckt. Die Kosten für solche Veränderungen sowie für dadurch am Piano entstandene Schäden werden nicht erstattet.



Die fünfjährige Garantie gilt nicht in folgenden Fällen:

(1)

Bei Schäden am Gehäuse infolge einer Veränderung der Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Sonneneinstrahlung, Brand, Feuchtigkeit oder sonstiger mechanischer Einflüsse, die durch Nutzung des Gerätes außerhalb der vorgegebenen Spezifikationen entstanden sind.

(2)

Bei Schäden die durch Blitzschlag, Wasser, Feuer, höhere Gewalt, Krieg, falsche Netzspannung, Unfall, Missbrauch, unsachgemäße Verwendung oder andere von KAWAI nicht zu verantwortende Gründe entstanden sind.

(3)

Bei Schäden infolge von Beschädigung, Korrosion oder Rostbefall von Komponenten, die durch Luftfeuchtigkeit, Temperatur oder Feuchtigkeit verursacht wurden, insbesondere Flüssigkeiten oder Salze und Säuren aus Körperausdünstungen.

(4)

Bei Mängeln oder Verfärbungen von Teilen des Pianos einschließlich Tastatur, Pedalen, Bedientasten und Reglern, die aufgrund natürlicher Abnutzung, Feuchtigkeit oder Salze und Säuren aus Körperausdünstungen entstehen.

(5)

Bei zweckentfremdeter Verwendung des Gerätes sowie falscher Installation bzw. bei falschem unsachgemäßem Betrieb oder Betrieb mit anderen Geräten.

(6)

Bei Schäden, die durch einen Fremdeingriff (Öffnung, Modifikation oder Reparatur) entstehen, der nicht durch einen autorisierten Vertreter von KAWAI oder ein autorisiertes Servicezentrum von KAWAI durchgeführt wurde.

(7)

Bei Schäden, die nachweislich durch nicht originale Verbrauchs- oder Verschleißmaterialien entstanden sind.

(8)

Wenn das Original Label mit der Seriennummer fehlt, verändert oder manipuliert wurde.

(9)

Für Transport- und Fahrtkosten sowie durch Auf- und Abbau des Pianos entstandene Kosten.

Krefeld, den 1. Januar 2026